

Bilanzierung und Buchhaltung für städtebauliche Sondervermögen

Die Bewertung und Bilanzierung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen unterliegt vielen Besonderheiten des Gemeindehaushaltsrechts. Fragen ergeben sich insbes. zur (Eröffnungs-)Bilanzierung, Bewertung und Fortschreibung des Vermögens und zu den Fördermitteln im neuen Rechnungswesen der Gemeinden. Auch viele buchhaltungsrelevante Sachverhalte zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Gemeinde und einbezogenen Sanierungsträgern sind zu erfassen.

Das Seminar zeigt die Behandlung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, ausgehend von der kommunalen Eröffnungsbilanz über die Haushaltsplanung bis hin zum Jahresabschluss der Gemeinde. Dazu werden alle wesentlichen Geschäftsvorfälle zur Abbildung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Rechnungskreisen der Gemeinde, der Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme und dem Träger/Treuhänder beispielhaft vorgestellt.

Schwerpunkte

1. Rechtsgrundlagen
2. Erfassung städtebaulicher Maßnahmen in der kommunalen Eröffnungsbilanz
3. Rechtsverhältnisse, Verpflichtungen und Leistungen zwischen Gemeinde, Sondervermögen und Träger/Treuhänder
4. Eröffnungsbilanzierung für Vermögen und Schulden des Entwicklungs- oder Sanierungsgebietes
5. Bewertung und Fortschreibung spezifischer Vermögensgegenstände und Schulden der Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme
6. Haushaltsplanung für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
7. Kosten- und Finanzierungsübersicht und Jahresabschluss
8. Erfahrungsaustausch und Fragen der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Kfm. **Christoph Lehmitz**, Dozent am Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen und kommunale Unternehmen

Seminarteilnehmende

Finanzen, Kämmerei, Haushalt, Kasse, RPA, Rechtsamt

Ort und Datum

Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1, 18271, Güstrow

11-05-2022 (09:00 - 15:30 Uhr)